

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 54 (1903)
Heft: 1

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Bild des Fluhbergwaldes

sei noch bemerkt, daß dieser aus zwei Bezirken mit wesentlich verschiedenen Standortverhältnissen besteht, nämlich dem langen, aber schmalen, steilen und trockenen Südhang und dem ihm an Ausdehnung wesentlich nachstehenden Plateau, das zum Teil eine flache Mulde bildet und einen erheblich gründigern, frischern und fruchtbarern Boden besitzt. Den geologischen Untergrund bilden Thiton- und Inwalderkalk mit stellenweisen Auflagerungen von Gletscherschutt. Der höchste Punkt liegt 660 m. ü. M. und 95 m. über dem Spiegel des Brienzersees.

Der Bestand setzt sich dormalen zusammen aus ca. $\frac{6}{10}$ Fichten, $\frac{2}{10}$ Schwarzkiefern, $\frac{1}{10}$ Lärchen und $\frac{1}{10}$ Buchen. Diese Holzarten treten teils in gruppenweiser oder Einzeln-Mischung auf, teils wechseln mit dieser kleine Figuren von reinen Fichten und reinen Schwarzkiefern ab. Das Wachstum ist durchwegs so gedeihlich, als es bei den wenig günstigen Standortverhältnissen nur erwartet werden kann. Namentlich haben die Schwarzkiefern sich gut entwickelt und durch ihren lange Zeit erhaltenen Schluß ausgiebig zur Verbesserung des Bodens beigetragen. Wo sie nunmehr sich licht zu stellen beginnen, werden sie da und dort aufgeastet oder durchhauen und mit Buchen unterbaut.

Der Denkstein befindet sich in der auch vom See aus wahrnehmbaren flachen Einsenkung im obersten Teil des Waldes.

Hinter dem Fluhberg steigt teilweise mit Ausschlagholz bewachsenes Wiesland allmählig an zum Süttsch-Wald und den Berggütern auf Süttschenen, welche das Einzugsgebiet des verheerenden Glyßibaches (rechts) von demjenigen des durch die Gemeinde Brienz mittelst Aufforstung vollständig gebändigten Trachtbaches (links) trennen. Dahinter erhebt sich der Brienzerglat mit dem seiner unvergleichlichen Aussicht wegen berühmten und seit Anlage der sehr interessanten Bergbahn auch viel besuchten, 2353 m. hohen Brienzler Rothorn.



Vereinsangelegenheiten.

Aus den Verhandlungen des Ständigen Komitees.

Sizung vom 9. Januar 1903, in Zürich.

1. Der Vorsitzende macht Mitteilung von der mit Schreiben vom 29. Dezember 1902 eingereichten Demission des Herrn Kantonsforstinspektors Roulet als Mitglied des Ständigen Komitees. Das letztere nimmt Kenntnis von der Demission zu Handen der nächsten Vereinsversammlung und überträgt das Präsidium dem bisherigen Vize-Präsidenten, Herrn Professor Felber.

2. Da es im allgemeinen Interesse des Forstvereins liegt, der „Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen“ möglichst weite Verbreitung zu geben, beschließt das Komitee, an die Vereinsmitglieder ein bezügliches Zirkular zu erlassen, mit dem Ersuchen um geeignete Propaganda. — Gleichzeitig wird beschlossen, Gemeinde- und Korporationsvorständen, sowie Forstkommisionen, welche für jedes einzelne ihrer sämtlichen Mitglieder auf die Zeitschrift abonnieren, diese zum Preise von Fr. 3 per Jahr in deutscher und von Fr. 2 in französischer Ausgabe abzugeben.

3. Die Jahresversammlung in Viestal hat in Sachen Vertretung der forstlichen Interessen bei Schaffung der neuen Zivilgesetzgebung beschlossen, das Ständige Komitee habe den Auftrag, der Angelegenheit weitere Aufmerksamkeit zu schenken, und ev. eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen. Das Komitee beschließt nun, es sei für die Februar-Nummer der Zeitschrift ein orientierendes Referat zu beschaffen, behufs Einleitung der Diskussion im Vereinsorgan über diesen Gegenstand; anschließend an dasselbe würde den Vereinsmitgliedern Gelegenheit geboten, Anträge einzubringen. Je nach Verlauf und Ergebnis dieser Umfrage wird das Ständige Komitee bestimmen, was in dieser Angelegenheit weiter zu unternehmen sei.

4. Die in der Jahresversammlung in Genf 1896 aufgeworfene Frage über Kollektiv-Versicherung der bei Verbauungen und Aufforstungen beschäftigten Arbeiter wird in Beratung gezogen und beabsichtigt das Komitee, an der Jahresversammlung 1903 darüber Bericht und Antrag einzubringen, sei es durch Referat oder durch Mitteilungen.

5. In Sachen Versicherung des Forstpersonals (Alters-, Invaliden- und Hinterlassenen-Versicherung) wird beschlossen, diese Angelegenheit wieder in Behandlung zu nehmen durch Aufstellung von Projekten und technischen Vorlagen, wenn möglich mit Hilfe des schweiz. Departements des Innern, resp. mit Hilfe seines Versicherungstechnikers.

6. Als neue Vereinsmitglieder werden aufgenommen die Herren:
Gredler, Josef, Forstadjunkt in Solothurn.
Koffler, Peter, von Furna (Graubünden, Forstpraktikant in Solothurn.
Boillon, Leon, Baumschulbesitzer in Bretonvillers (Doubs), Frankreich.



Mitteilungen.

Bundesgesetz betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei. (Vom 11. Oktober 1902.)

Die Bundesversammlung der schweiz. Eidgenossenschaft, in Anwendung des unterm 15. Oktober 1897 abgeänderten Artikels 24 der Bun-